

Vereinsordnung des realraum - Verein für Technik in Kultur und Gesellschaft

vom 12.09.2016

§0 Definitionen

1. Das Mitgliedertreffen ist das regelmäßige Treffen aller Mitglieder des Vereins. Es findet üblicherweise einmal im Monat statt. Terminliche Ausnahmen sind möglich. Die Tagesordnung findet sich im Wiki. Die Einladung erfolgt per e-Mail.
2. Mitglieder sind vom Verein aufgenommene Vereinsmitglieder im Sinne der Statuten.
3. Bekannte Gesichter sind z.b. schon öfter im realraum gewesen und/oder mindestens 2 Mitgliedern besser bekannt (siehe §2). Bekannte Gesichter haben ein Foto in einem privaten Bereich des Wikis.
4. Gäste sind Personen im realraum die weder Mitglieder noch Bekannte Gesichter sind.
5. morgen ist nach dem Schlafengehen - und ja manchmal gibt es kein morgen.

§1 Änderung der Vereinsordnung

1. Anträge zur Änderung der Vereinsordnung beschließt das Mitgliedertreffen mit einfacher Mehrheit.
2. Anträge zur Änderung der Vereinsordnung müssen an einen Mitgliedertreffen vorgestellt werden.
3. Der Antrag darf ehestens auf dem darauffolgenden Mitgliederabend beschlossen werden. Frühestens allerdings 4 Wochen nach dem Mitgliedertreffen auf dem der Antrag vorgestellt wurde.
4. Spätestens 24 Stunden nach dem Mitgliedertreffen an dem eine Änderung vorgestellt wurde muss der Antrag den Mitgliedern kenntlich gemacht werden.
5. Nach der Veröffentlichung, sind nur mehr formale Änderungen möglich.
6. Für Änderungen stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
7. Auf Forderung von Stimmberechtigten (anwesend oder nicht, z.b. auch vorab per e-mail), sind neue Regeln mit einem Ablaufdatum zu versehen.

(Neue Regel: Hinzugefügter Absatz oder signifikante Änderung der Bedeutung eines Absatzes) Das Ablaufdatum hat auf das Monatsende zu fallen und darf zwischen 3 Monaten und zwei Jahren in der Zukunft liegen. Das früheste geforderte Ablaufdatum ist zu verwenden.

8. Regeln mit Ablaufdatum in der Vergangenheit sind nichtig und dürfen einfach aus dem Text entfernt werden.
9. Über einen Antrag auf Änderung (bzw. Entfernung) des Ablaufdatums kann frühestens 3 Monaten vor dessen Ablauf entschieden werden. Ändert sich die Regel inhaltlich, kann ein neues Ablaufdatum gewählt werden. Natürlich gilt auch für diese Änderungen Abs. 7.

§2 Aufnahme neuer Mitglieder

1. Nur Bekannte Gesichter können einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.
2. Die Entscheidung über einen Antrag auf Mitgliedschaft darf maximal auf das nächste Mitgliedertreffen vertagt werden.
3. Das Mitgliedertreffen entscheidet mit absoluter Mehrheit über die Aufnahme von Mitgliedern.
4. Die Entscheidung des Mitgliedertreffens über die Aufnahme von Mitgliedern gilt als Empfehlung an den Vorstand und ist für diesen nicht bindend.
5. Ein neu aufgenommenes Mitglied muss zunächst die Einrichtung einer regelmäßigen Zahlung des Mitgliedsbeitrags glaubhaft machen bevor es eine Zugangskarte erhält.
6. Ein vollständiger Antrag auf Mitgliedschaft enthält Name, mindestens eine e-Mail Adresse, eine weitere möglichst permanente Kontaktmöglichkeit (Anschrift, Telefonnummer, zweite e-Mail). Über Änderungen der Kontaktdaten ist der Vorstand zu informieren.
7. Über die Aufnahme neuer Mitglieder informiert der Vorstand die Mitglieder.
8. Eine Person kann den Status eines Bekannten Gesichts durch Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen erreichen:
 - Die Person kommt öfter mal in den realraum und muss mindestens 3 Mitgliedern bekannt sein
 - Die Person ist mindestens 2 Mitgliedern schon länger bekannt.
 - Die Person ist durch ihre Tätigkeiten in anderen befreundeten Vereinen/Institutionen bekannt.
9. Eine Person muss explizit dazu einwilligen in der internen Liste der Bekannten Gesichter samt Foto und Namen aufgeführt zu werden.

10. Die Liste der Bekannten Gesichter soll regelmäßig vom Mitgliederabend begutachtet werden. Gegenbenenfalls können Person aus der Liste entfernt werden.